



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn
Alexander Schoch MdL
Wahlkreisbüro Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 24
79312 Emmendingen

Stuttgart **18. Aug. 2016**

Durchwahl 0711 231-5701

Aktenzeichen 3-3824.5-02/107

(Bitte bei Antwort angeben!)

 BI Kaiserstuhlbahn in Endingen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Lieber Alex,*

für Ihr Schreiben vom 29. Februar 2016 und Ihre Schilderungen zur Veranstaltung der BI Kaiserstuhlbahn in Endingen eine Woche zuvor danke ich Ihnen. Leider hat sich die Beantwortung stark verzögert, wofür ich um Entschuldigung bitte. Grund hierfür ist, dass im Vergabeverfahren verschiedene, auch zeitliche Anpassungen anstanden, die bei einem entsprechend späteren Betriebsstart auch Möglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen eröffnet hätten.

Für die Region war jedoch eine möglichst zeitnahe Betriebsaufnahme möglichst zeitgleich mit der Fertigstellung der 1. Stufe des Projektes Breisgau S-Bahn 2020 prioritär, so dass der Betriebsstart nur auf Dezember 2019 verlegt werden konnte. Dieser Termin reichte für weitergehende technische Anforderungen an die Züge nicht aus – insbesondere fehlt die dafür notwendige Entwicklungszeit. Solche Anforderungen würden deutlich länger laufende Vergabeverfahren erfordern.

Hier zeigt sich die Schwierigkeit, alle Wünsche gleichermaßen und zu vertretbaren Kosten erfüllen zu können. Dies betrifft insbesondere die Forderung nach dem Einsatz lärmarmen Züge, die so auf dem Herstellermarkt nicht breit verfügbar sind. Des-

halb sind im Rahmen des Projektes auch von Seiten des Zweckverbandes ZRF infrastruktureseitige lärmreduzierende Maßnahmen wie Schienenkopfschmieranlagen vorgesehen, die die Geräuschemission der Züge bei Kurvenfahrten reduzieren.

Bezüglich des Wartungs- und Instandhaltungsbetriebes kann das Land keine Vorgaben machen. Zum einen besitzt das Land keine Abstellflächen oder Werkstätten, die es den Bewerbern neutral zur Verfügung stellen könnte, und zum anderen kann es die Nutzung bestimmter Flächen und Werkstätten von bestimmten Unternehmen (z.B. der SWEG oder der DB Regio AG) nicht vorgeben, ohne damit andere Bieter in den Wettbewerbsverfahren zu diskriminieren.

Selbstverständlich obliegt es jedoch dem am Ende bezuschlagten Bieter, bei Betrieb, Wartung und Instandhaltung die geltenden Lärmgrenzwerte einzuhalten und für einen möglichst verträglichen Betriebsablauf in Rücksichtnahme auf Anliegerinnen und Anlieger Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL